

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Ministerin



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

07. Dezember 2022

Seite 1 von 1

MKJFGFI Nordrhein-Westfalen 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/606

A04

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Dr. Edgar Voß
Telefon 0211 837-2370
Telefax 0211 837-2200

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am
15.12.2022**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Anlage übersende ich Ihnen einen Bericht zu dem TOP „RS-Virus und Corona - *Quo vadis*, KiTa-Betrieb?“ mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend des Landtags Nordrhein-Westfalen.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)

Bericht der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration

RS-Virus und Corona - *Quo vadis*, KiTa-Betrieb?

Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 15.12.2022

Situation im stationären Bereich

Aufgrund einer aktuellen Infektionswelle (vor allem Infektionen durch das sogenannte RS-Virus) sind die Kinderkliniken derzeit deutschlandweit sehr stark belastet. Wie im letzten Herbst zeigt sich nach der durch die Corona-Maßnahmen geringeren Belastung mit Infektionserkrankungen in den Vorjahren offenbar ein „Nachholeffekt“, sodass die übliche Winter-Infektionswelle früher und heftiger auftritt.

Von Seiten einiger Fachvertreter (so der Intensivmedizinervereinigung DIVI) und in den Medien ist der Eindruck vermittelt worden, es sei aufgrund von Versorgungsdefiziten mit Todesfällen bei Kindern zu rechnen.

Hintergrund der aktuellen Situation ist – neben der infektiologischen Lage – der Personalmangel in den Kinderkliniken, vor allem im Bereich der Pflege.

Situation im ambulanten Bereich

Die akute Infektionswelle mit schweren Krankheitsverläufen führt zurzeit teilweise zu erheblichen Belastungen der Kinderarztpraxen und kinderärztlichen Notfalldiensten. Es wird bereits mehr Personal (Ärztinnen und Ärzte sowie Medizinische Fachangestellte (MFAs)) durch die Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) in den Notdienstpraxen eingesetzt. Dennoch kommt es vereinzelt zu langen Wartezeiten. Es erfolgt aber immer eine Ersteinschätzung, so dass wirkliche Notfälle vorgezogen werden. Die Öffnungszeiten der Notdienstpraxen für Kinder sind zudem teilweise bis 24.00 Uhr erweitert worden, kein krankes Kind wird abgewiesen. Grundsätzlich steht die Servicenummer 116 117 zur Verfügung, die an den ambulanten Notdienst vermittelt oder bei der Suche nach einer Kinderarztpraxis unterstützt.

Maßnahmen

In Nordrhein-Westfalen sind bereits im letzten Herbst / Winter (als die Lage ähnlich war) und in diesem Jahr schon seit Beginn des Herbstes Gespräche mit allen Beteiligten geführt worden (Kinderkliniken, Errichtungsausschuss Pflegekammer, gesetzliche Krankenkassen [GKV]), um sich auf die schwierige Lage vorzubereiten. Vertreter der Kinderkliniken und der GKV haben sich darauf verständigt, die Ausnahmemöglichkeiten in der Pflegepersonal-Untergrenzenverordnung unkompliziert anzuwenden, wenn die Situation es erfordert. Auch Möglichkeiten, die Kliniken von bürokratischem Aufwand (z.B. bei Abrechnungskontrollen) zu entlasten, sind gemeinsam entwickelt worden.

Unabhängig davon muss alles getan werden, um für mehr Pflegepersonal in den Kliniken zu sorgen und die Kinderkliniken zu stärken. Nordrhein-Westfalen hat hierzu:

- 33,8 Millionen Euro Einzelförderung im Rahmen des Investitionsprogramms Krankenhaus-Einzelförderung für die Versorgung von Menschen mit Seltenen Erkrankungen und kranken Kindern und Jugendlichen im Jahr 2018 bereitgestellt.
- Im Rahmen des Investitionsprogramms Krankenhaus-Einzelförderung mit rund 106 Millionen Euro 24 Maßnahmen in 22 Krankenhäusern gefördert, die dazu beitragen sollen, die geburtshilfliche Versorgung und die Versorgung von Kindern und Jugendlichen weiterzuentwickeln. Die Förderbescheidübergabe erfolgte durch Minister Laumann im November 2021.

Inzwischen hat der Bund für die kommenden beiden Jahre ein Förderprogramm von jeweils 300 Mio. Euro auf den Weg gebracht, als Vorgriff auf eine große DRG-Reform, die die finanzielle Benachteiligung der Kinderkliniken dauerhaft beenden soll.

Nordrhein-Westfalen fordert auf Bundesebene seit langem eine grundlegende Reform des Vergütungssystems (Fallpauschalen, sogenannte DRG), mit der die strukturelle Benachteiligung vorhalteintensiver Bereiche wie der Kinderkliniken beendet wird. Die entsprechenden Reformschritte wird Nordrhein-Westfalen auch weiter intensiv begleiten.

Folgende kurzfristig wirkende Maßnahmen wurden getroffen:

- Vertreter der Kinderkliniken und der GKV haben sich darauf verständigt, die Ausnahmemöglichkeiten in der Pflegepersonal-Untergrenzenverordnung unkompliziert anzuwenden, wenn die Situation es erfordert. Auch Möglichkeiten, die Kliniken von bürokratischem Aufwand (z.B. bei Abrechnungskontrollen) zu entlasten, sind gemeinsam entwickelt worden.
- Die Rettungsdienste wurden am 02.12.2022 sensibilisiert, dass kurzfristig Verlegungen von Kindern ermöglicht werden müssen.
- In Nordrhein-Westfalen wird die Versorgung außerdem kontinuierlich im Rahmen des SPOC-Systems beobachtet (regelmäßige Telefonkonferenzen mit den Bezirksregierungen, der Krankenhausgesellschaft, Fachvertretern [einschließlich eines Vertreters der Kinderkliniken] und dem SPOC.NRW). Danach ist die Versorgungslage derzeit extrem angespannt, aber noch beherrschbar.
- Nordrhein-Westfalen hat das BMG in einem Brief am 2.12.22 um die Aufnahme der Kinderkliniken in das bundesweite Kleeblattsystem gebeten. Dabei nehmen wir Bezug auf die positiven Erfahrungen aus dem Kleeblattsystem zur Bewältigung von Versorgungsengpässen durch COVID-19 Infektionen und in der Ukraine Krise. Damit wird der Bund aufgefordert, kurzfristig eine Regelung auf den Weg zu bringen, die es ermöglicht, die Kinderkliniken bundesweit zu vernetzen und zu unterstützen. In der GMK am 5.12.22 hat Herr Lauterbach diesen Vorschlag unterstützt.
- Gespräch von Herrn Minister Laumann mit Spitzenvertretern der Kinder- und Jugendmedizin zur aktuellen Situation am 02.12.22
- Versand eines Schreibens an alle Plankrankenhäuser am 5.12.2022 mit folgenden Punkten:

- Mobilisierung aller verfügbaren Personalressourcen (auch durch Einbindung von Mitarbeiterinnen, die ggf. aus dem Ruhestand oder der Elternzeit gewonnen werden können)
 - im Bedarfsfall Personalumwidmungen aus anderen Bereichen (also der Erwachsenenversorgung)
 - Krankenhäuser ohne Kinderkliniken sollen die Krankenhäuser mit Kinderkliniken durch Übernahme von Erwachsenen und ggf. Überlassung von geeignetem Personal unterstützen.
 - enge Abstimmung mit den Leitstellen des Rettungsdienstes
 - Vornahme aller notwendigen Einträge im Landesregister IG.NRW, damit stets ein aktueller Überblick über die Kapazitäten besteht
 - Verschiebung elektiver Maßnahmen, wenn das für die Versorgung kritisch kranker Kinder nötig ist.
 - Hinweis auf die Unterstützungsmöglichkeit durch den SPOC.NRW und auf die Aufforderung des MAGS an den Bund, das bundesweite Kleeblattsystem für diese Situation zu nutzen
 - Hinweis auf die Bitte an die Kassenärztlichen Vereinigungen um Unterstützung durch stabile Öffnungszeiten der Praxen sowie vermehrte Notdienste über die Feiertage
- nachdrückliche Bitte an Medizinischen Dienst, die Prüfungen in Kinderkliniken derzeit auszusetzen, um die Krankenhäuser bürokratisch zu entlasten
 - Initiative des MAGS: Einrichtung von Videosprechstunden zur Entlastung kinderärztlicher Notdienste:
 - Ansprache der KV'en zur Einrichtung eines virtuellen Wartezimmers
 - Beauftragung des Virtuellen Krankenhauses zur Unterstützung der Umsetzung der digitalen Sprechstunden
 - Gespräch mit den Apothekenkammern/-verbänden zur Arzneimittelversorgung: Engpässe sind bundesweites Problem (Lieferengpässe derzeit u. a. für den Wirkstoff Pantoprazol gegen Magenprobleme, bei Hustenmitteln mit Codein, Antiepileptika oder mehreren Antibiotika, sowie Fiebersäfte für Kinder) der Bund muss das lösen, grundsätzlich werden Arzneimittel flächendeckend gleichmäßig verteilt, Nordrhein-Westfalen ist im Dialog mit Bund und innerhalb der GMK
 - Erlass der Landesregierung: das Schulministerium hat am 02.12.2022 einen Rund-erlass an die Schulen versandt und erneut darauf hingewiesen, dass nur im Einzelfall und aus besonderen Anlass ein Attest für erkrankte Schülerinnen und Schüler angefordert werden darf. Das gilt auch für Klassenarbeiten. Damit folgt die Landesregierung der Bitte aus der Ärzteschaft, die Schulen auf die geltende Rechtslage hinzuweisen.
 - die Kassenärztlichen Vereinigungen unterstützen die aktuelle Lage bei den Kinder-ärzten:

- Verwaltung - Belastungen wie sicherheitstechnisch unkritische Softwareupdates o.ä. bei den Praxen werden ausgesetzt oder zeitlich verschoben
- Abrechnungsprüfungen werden, soweit möglich, verschoben.
- Vergütungsmechanismen, die Ärzte mit zu vielen Behandlungen „bestrafen“, werden kurzfristig auf den Prüfstand gestellt.

Nach derzeitiger Rechtslage wird die Coronaschutzverordnung inhaltlich unverändert verlängert. Somit wird der Status quo fortgesetzt, solange sich das Infektionsgeschehen nicht relevant ändert. Derzeit ist eine Verschärfung der Maßnahmen nicht notwendig. Auch die allgemeine Maskenpflicht in Innenräumen oder die Maskenpflichten in Schulen und anderen Einrichtungen sind aufgrund des Infektionsgeschehens derzeit nicht notwendig.

In der seit dem 30. November 2022 gültigen CoronaTestQuarantäneVO wurden Änderungen vorgenommen. Die Isolationspflicht beträgt nicht mehr 10 Tage, sondern nur noch 5 Tage, ohne dass eine abschließende Freitestung vorgenommen werden muss.

Die Landesregierung hat eine Verlängerung des ursprünglich bis Ende 2022 befristeten Programms „Ankommen und Aufholen“ mit Landesmitteln beschlossen. Somit stehen vorbehaltlich der Haushaltsbeschlüsse 2023 zunächst für den Zeitraum bis zum 31. Juli 2023 weitere Mittel für die Umsetzung des Programms an offenen Ganztagsgrundschulen und gebundenen Ganztagsförderschulen zur Verfügung. Unabhängig davon sind zur Sicherung der Kontinuität des OGS-Helferprogramms darüber hinaus im Landeshaushalt 2023 weitere Finanzmittel eingestellt worden, sodass eine Verlängerung dieses Programms bis zum Jahresende 2023 vorbehaltlich der Haushaltsbeschlüsse 2023 gewährleistet werden kann.

Das Programm dient insbesondere der Schaffung von Entlastung des OGS-Personals bei der Umsetzung pandemiebedingter Hygienemaßnahmen. Des Weiteren zielen die Maßnahmen im Programm „Ankommen und Aufholen“ darauf ab, pandemiebedingte Defizite der Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Ganztags- und Betreuungsangebote in der Grundschule und im Ganztags der Förderschule aufzufangen und abzutragen.

Die Erfassung von Meldungen nach § 47 SGB VIII im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2 Pandemie in den Kindertageseinrichtungen erfolgt durch die Landesjugendämter nach Erlass durch das MKJFGFI aus dem Februar 2021. Mit den Landesjugendämtern ist vereinbart, dass die Zahlen regelmäßig beobachtet, die Daten alle 14 Tage übermittelt und veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Webseite des MKJFGFI. Abhängig von der Pandemielage werden die LJÄ gebeten, bei Bedarf auch in kürzeren Abständen zu berichten. Die aktuell vorliegenden Daten sind diesem Bericht beigelegt.

Die Maßnahmen, die das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration zum Start des neuen Kitajahres aufgesetzt und angekündigt hat, haben weiterhin Gültigkeit und sind der Pandemielage angemessen. Der Aufruf zum Kita-Helfer-Programm für das restliche Kitajahr ist zwischenzeitlich veröffentlicht worden und die Voraussetzung zur Auslieferung weiterer Testkapazitäten auch in 2023 sind geschaffen. In NRW werden den Eltern von Kindern in KiBiz-geförderten Angeboten der Kindertagesbetreuung weiterhin kostenfrei acht Selbsttests pro Kind und Monat zur Verfügung gestellt, um den Eltern die Möglichkeit zu geben, ihre Kinder anlassbezogen und freiwillig zu Hause testen zu können. Dafür stellt das MJFGFI ab Januar die nach neueren Erkenntnissen zuverlässigeren Nasaltests zur Verfügung. Es handelt sich um den Test NewGene der Firma New Gene (Hangzhou) Bioengineering. Die Teststäbchen müssen mittlerweile nicht mehr weit in die Nase eingeführt werden, es reicht ein Abstrich aus dem vorderen Nasenbereich aus. Für die Kitas und anderen Empfangsstellen wird eine Webseite sowie eine telefonische Hotline eingerichtet werden.

Es wird auf die Inhalte der bisherigen „Quo vadis“-Berichte verwiesen.

**Informationen des MKJFGFI über Meldungen zur pandemischen Situation in Kindertageseinrichtungen in NRW
§ 47 VIII Meldungen der Landesjugendämter (Stand: 30.11.2022)**

Die Zahlen der LJÄ zu den Schließungen von Einrichtungen und Infektionen sind nicht abschließend, da diese fortlaufend und teilweise rückwirkend gemäß § 47 SGB VIII gemeldet und eingearbeitet werden.

Es ist insgesamt nicht auszuschließen, dass es weitere Fälle gibt.

Infektionen SARS-CoV-2:

Jahr	Monat	Kinder	Mitarbeitende
2020	Oktober	350	645
	November	571	1.320
	Dezember	427	1.044
2021	Januar	186	445
	Februar	425	665
	März	2.027	1.612
	April	2.040	1.218
	Mai	849	389
	Juni	213	64
	Juli	37	20
	August	836	331
	September	756	398
	Oktober	437	295
	November	2.683	1.916
	Dezember	3.020	1.804
2022	Januar	26.381	15.128
	Februar	32.480	19.046
	März	26.837	15.863
	April	6.665	5.060
	Mai	2.792	2.372
	Juni	2.785	3.390
	Juli	1.521	1.969
	August	3.078	2.789
	September	1.070	1.475
	Oktober	1.720	2.872
	November	914	1.645

Durchschnittliche pandemiebedingte Schließungen:

Jahr	Monat	Durchschnitt			Prozentual		
		teilweise	komplett	Summe	teilweise	komplett	Summe
2020	Oktober	116,8	104,6	221,4	1,1%	1,0%	2,1%
	November	344,3	224,2	568,6	3,2%	2,1%	5,4%
	Dezember	314,7	151,5	466,2	3,0%	1,4%	4,4%
2021	Januar	103,6	29,5	133,0	1,0%	0,3%	1,3%
	Februar	154,8	36,8	191,6	1,5%	0,3%	1,8%
	März	397,3	69,0	466,3	3,7%	0,7%	4,4%
	April	527,8	50,0	577,7	5,0%	0,5%	5,5%
	Mai	315,8	12,3	328,1	3,0%	0,1%	3,1%
	Juni	67,9	5,8	73,7	0,6%	0,1%	0,7%
	Juli	13,2	3,0	16,2	0,1%	0,0%	0,2%
	August	137,0	13,3	150,3	1,3%	0,1%	1,4%
	September	168,7	18,5	187,2	1,6%	0,2%	1,8%
	Oktober	11,2	1,9	13,1	0,1%	0,0%	0,1%
	November	38,0	12,5	50,4	0,4%	0,1%	0,5%
	Dezember	42,4	20,1	62,6	0,4%	0,2%	0,6%
2022	Januar	156,0	57,2	213,2	1,5%	0,5%	2,0%
	Februar	190,8	53,6	244,4	1,8%	0,5%	2,3%
	März	93,0	27,7	120,7	0,9%	0,3%	1,1%
	April	37,9	9,6	47,6	0,4%	0,1%	0,4%
	Mai	5,6	1,3	6,9	0,1%	0,0%	0,1%
	Juni	7,6	3,0	10,6	0,1%	0,0%	0,1%
	Juli	10,1	3,7	13,8	0,1%	0,0%	0,1%
	August	9,2	2,0	11,2	0,1%	0,0%	0,1%
	September	6,0	1,0	7,0	0,1%	0,0%	0,1%
	Oktober	11,3	1,9	13,2	0,1%	0,0%	0,1%
November	8,4	0,4	8,8	0,1%	0,0 %	0,1%	

Erläuterung beispielhaft:

Durchschnittlich waren an jedem Tag im November (montags bis freitags) rd. 8 Einrichtungen teilweise und rd. 0,4 Einrichtungen komplett geschlossen. Insgesamt waren dies im Schnitt 0,1 % der KiBiz-geförderten Kindertageseinrichtungen.